



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 19.01.2011

**betreffend Mangel an Lehrkräften an Hessens Schulen und der
Evaluierung von Programmen bzw. Maßnahmen Teil II**

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land Hessen hat sich am 18. Juni 2009 im Rahmen der "Gemeinsamen Leitlinien zur Deckung des Lehrkräftebedarfs", einem Beschluss der 326. Plenartagung der Kultusministerkonferenz, bereit erklärt, mit den anderen Bundesländern "in einen Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern im Lehrerberuf" zu treten sowie "bei den Programmen zur Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger qualitative Standards" zu berücksichtigen. Ein diesbezüglicher Bericht ist dem Parlament bisher leider nicht vorgelegt worden. Zudem bleibt unklar, wie die Landesregierung welche qualitativen Standards dieser Programme sichern will. Angesichts des in den kommenden Jahren drohenden Lehrkräftemangels in vielen Fächern und Schulformen ist zudem die Frage des Erfolgs dieser Programme relevant.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Handelt es sich bei diesen Programmen auch um Mentorenprogramme?

Nein.

Es handelt sich weder beim "klassischen" Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst noch beim "Besonderen berufsbegleitenden Verfahrens zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" um Mentorenprogramme. Auch die in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführte (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahme für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik stellte kein Mentorenprogramm dar.

Frage 2. Welche Art von Lehrbefähigung haben die Absolventinnen und Absolventen solcher Programme oder Maßnahmen?

Alle Qualifizierungsmaßnahmen münden in einem je nach Ziellehramt gleichwertigen Abschluss. Die Betroffenen erlangen eine der Lehramtsbefähigung gleichgestellte Qualifikation.

Frage 3. Wie sind die Programme oder Maßnahmen jeweils finanziell untersetzt?

Der Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst ist dem Buchungskreis des Amtes für Lehrerbildung zugeordnet. Die Finanzierung erfolgt analog der Finanzierung des regulären Vorbereitungsdienstes.

Der Quereinstieg nach der Verordnung über das "Besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" vom 21. Juli 2009 (ABl. 8/09) ist dem Buchungskreis Schule zugeordnet. Er ist pro Teilnehmer/Teilnehmerin mit 8,4 Unterrichtswochenstunden (Verwaltungs- und Ausbildungsleistung des Amtes für Lehrerbildung sowie die der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellte Entlastungsstunden umfassend) hinterlegt.

Die Teilnehmer der in den Jahren 2007 - 2010 durchgeführten (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahmen für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik waren im Angestelltenverhältnis beschäftigt (Vergütung nach IV b BAT) und organisatorisch den Staatlichen Schulämtern zugeordnet. Die primären Sachkosten der Qualifizierungsmaßnahme betragen insgesamt 153.370,- €.

Frage 4. Wie viel Personal aus welchen Einrichtungen werden für solche Programme oder Maßnahmen mit welchem Stundenumfang eingesetzt und welche fachlichen Qualifikationen müssen sie vorweisen?

Die "klassischen" Quereinsteigerinnen und -einsteiger durchlaufen das Referendariat mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV). Hier gibt es keine Besonderheiten hinsichtlich Personalaufwand und Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die Ausbildung der Quereinsteigerinnen/-einsteiger im besonderen berufsbegleitenden Verfahren erfolgt durch die Fachleiterinnen und Fachleiter der Studienseminare. Die Anzahl sowie der stundenbezogene Umfang ihres Einsatzes sind abhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme. Zurzeit laufen 2 Qualifizierungskurse in der Einführung mit 9,36 Stellenanteil.

Bezüglich Personalaufwand und Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation der Teilnehmerinnen/Teilnehmer der in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführten (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahmen für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik galt Folgendes: Die wissenschaftliche Nachqualifizierung erfolgte an der Universität. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer war für die Organisation und das erfolgreiche Absolvieren seines Studiums selbst verantwortlich. Die vorausgehenden Einführungsmodule sowie die sich anschließende pädagogische Qualifizierung erfolgten durch die Fachleiterinnen/Fachleiter der Studienseminare. Insgesamt wurden für die Durchführung der Maßnahme sechs Lehrkräfte, acht Ausbilderinnen und Ausbilder sowie 23 Honorarkräfte eingesetzt. Diese waren - je nach Tätigkeitsschwerpunkt - in den Fächern Mathematik, Informatik, Physik und Religion, in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik sowie in den übergreifenden Bereichen Schulrecht, Erziehung/Beratung/Betreuung sowie Sicherheit/Gesundheitsschutz qualifiziert.

Frage 5. Wie viele des Personals für solche Programme oder Maßnahmen sind fest angestellt und wie viele arbeiten auf Honorarbasis?

Die Ausbildungsleiterinnen/-leiter der Studienseminare sind ausnahmslos hessische Staatsbedienstete. Zu diesen Qualifizierungsmaßnahmen wurden keine Honorarverträge geschlossen.

Frage 6. Wie viele Bewerberinnen/Bewerber und Teilnehmerinnen/Teilnehmer hatten die jeweiligen Programme zur Qualifizierung und Gewinnung von Seiten- und/oder Quereinsteigerinnen und -einsteigern als Lehrpersonal an Schulen?

Für den klassischen Quereinstieg in das Referendariat haben sich in den Jahren 2007 bis 2011, also für die letzten neun Einstellungstermine, insgesamt 2.130 Personen beworben, überwiegend für das Referendariat an beruflichen Schulen. Eine Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber erfüllte die gemäß dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) bzw. der Umsetzungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-UVO) festgelegten Kriterien zur Zulassung nicht bzw. zog die Bewerbung vor Beginn des Verfahrens wieder zurück. Die übrigen 400 verbleibenden Personen konnten in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Für die Maßnahme nach der Verordnung "Besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" vom 21. Juli 2009 lagen ca. 4.500 Bewerbungen vor. Zurzeit befinden sich 280 Personen in der Qualifizierung.

Für die bereits abgeschlossene (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahme für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik lagen 92 Bewerbungen vor. Nach einem Auswahlverfahren konnten 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Maßnahme aufgenommen werden.

Frage 7. Wie viele schlossen das jeweilige Programm bzw. die jeweilige Maßnahme erfolgreich ab, wurden also eingestellt (bitte, sofern möglich, nach Geschlecht, prozentualen und absoluten Anteilen aufschlüsseln)?

Statistische Angaben darüber, welcher prozentuale oder absolute Anteil an Quereinsteigerinnen und -einsteigern den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen konnten, liegen nicht vor.

Die Personen, die zur Teilnahme am berufsbegleitenden Quereinstieg ausgewählt wurden, erhalten einen unbefristeten Vertrag mit sechsmonatiger Probezeit. Dies geht der eigentlichen Qualifikationsmaßnahme, die an die Probezeit anschließt und bis zu 2,5 Jahre dauert, voraus. Da die ersten Bewerberinnen und Bewerber im Herbst 2009 ihre Probezeit begonnen haben und zum Großteil in die Qualifikationsmaßnahme übernommen wurden, gibt es noch keinen Abschlussjahrgang zu dieser Maßnahme.

Alle 30 Personen, die an der (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahme für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik teilnahmen, erhielten ein Einstellungsangebot.

Frage 8. Bis wann plant die Landesregierung, eine Evaluation der Programme oder Maßnahmen dem Landesparlament vorzulegen?

Eine Information der Mitglieder des Hessischen Landtags über die Evaluationsergebnisse dieser Programme macht grundsätzlich nur Sinn, sofern die Evaluation völlig abgeschlossen ist.

Eine Evaluation des "Klassischen" Quereinstiegs erfolgt durch die Pädagogischen Entwicklungsbilanzen an Studienseminaren (Hermann Josef Abs, Peter Döbrich, Anne Gerlach-Jahn, Eckhard Klieme, Pädagogische Entwicklungsbilanzen an Studienseminaren - PEB-Sem Studie des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung - DIPF, Frankfurt / Main, 2009, Materialien zur Bildungsforschung, Band 22).

Die Teile der Qualifikationsmaßnahme nach Verordnung "Besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" vom 21. Juli 2009, die in den Studienseminaren durchgeführt werden, werden nach den dort üblichen Verfahren nach Abschluss der Maßnahme evaluiert werden. Da erst im Februar 2012 die ersten Quereinsteigerinnen/-einsteiger die Qualifizierung der Maßnahme nach der Verordnung "Besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" beenden, erscheint eine vorherige Evaluation nicht angemessen. Die zentral im Amt für Lehrerbildung durchgeführte zehntägige Einführungsveranstaltung wird nach Abschluss eines jeden Einzeltages ausgewertet. Die Ergebnisse beider Formen der Evaluation finden Eingang in die weitere Arbeit.

Die (Sonder-) Qualifizierungsmaßnahme für Fachhochschulabsolventinnen/-absolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den hessischen Schuldienst übernommen. Eine gesonderte Evaluation erfolgt nicht.

Frage 9. Falls die Landesregierung keine Evaluation plant, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Wiesbaden, 18. April 2011

Dorothea Henzler